

Dresdner Nachrichten
Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Er scheint: Täglich früh 7 Uhr
Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.

Abonnement: Vierteljährlich 30 Rgr. bei unentgeltlicher Zustellung im's Haus

Unterlagenpreise: für den Raum eines gehaltenen Bettes, 1 Rgr. Unter, 1 Rgr. saubere die Bett- 2 Rgr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kleschy & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 21. November.

Seine Faustvorlesungen fortsetzend, gelangte Herr Rudolf Genée am Dienstag Abend nach einem kurzen Rückblick auf die erste Vorlesung bis zu der Scene in Auerbachs Keller. Nachdem er in dem Spaziergang am Ostermontage ein farbenreiches Gemälde entworfen, bei dem sich die Stimmen der zahlreichen Spaziergänger trefflich unterschieden, zu einem weiteren Ensemble vereinten, gelangte er zu dem Boce mit dem Teufel. Hieran schloß sich die sogenannte Schiller Scene, die wir als das Beste, was wir bisher von Genée gehört bezeichnen müssen.

Ueber einen der bekanntesten Literaten Dresdens, Dr. Leberer, urtheilt Heinrich Baube in seinem neuesten Werke „Das Burgtheater“ folgendermaßen: „Leberer stammt aus Prag und hat lange in Wien gelebt. Er ist ganz anders als Bauernfeld, aber er hat mit diesem doch gemein, daß er aus unjeren Gedankenkreisen seine heiteren Wendungen aufwachsen läßt. Leberer ist Jude, so viel ich weiß. Aber er ist österreichischer Jude; die jüdische Weisheit, dem spitzeren Taludwesen entspringend, ist nur die Veranlassung seines Witzes, der Inhalt seines Witzes ist ein österreichischer Inhalt. Ich freue mich stets, wenn ich nach Dresden komme, wo Leberer jetzt lebt, und dem talmudischen Lustspiel-Autor erzählen kann, wie die Dinge im Burgtheater sich gestalten. Er kennt Alles, er wohnt eigentlich im Burgtheater, er ist noch auf Reisen seit so und so viel jwanzig Jahren. Er trägt auch noch den dunkelgrünen Rod, den er damals im Burgtheater getragen; Enthusiasten sagen, er trage auch noch den selben Hut.“

Dem preussischen Abg. v. Kirchmann kann man bekanntlich eine specielle Vorliebe für Sachsen nicht nachsagen. Nichts desto weniger hat sich derselbe jüngst bei der Beratung des preussischen Budgets gebrungen gefühlt, folgende Parallele zwischen der preussischen und sächsischen Finanz- und Steuerverwaltung zu ziehen. Herr v. Kirchmann sagt über Steuerüberbürdungen: „Ein schlagendes Beispiel von den nachtheiligen Folgen des Systems, die Steuerlast des Landes von Jahr zu Jahr mehr zu erschöpfen, bietet Sachsen dar. Obwohl bei der Theilung Sachsens die bessere Hälfte Preußen zufiel, fällt der Unterschied zwischen dem preussischen und sächsischen Antheil jetzt zum Nachtheil des letzteren sofort in die Augen, sobald man die Grenze überschreitet.“

Anfangs dieser Woche transportirten österreichische Zollbeamte drei in Konstantinopel aufgegriffene Berliner Industrieller durch Dresden nach Berlin, von wo zwei Polizeiofficianten nach hier gekommen waren, um den Weitertransport zu übernehmen. Der Lithograph Schwarzwald und die Kaufleute Morgenstern und Jabe waren von Berlin nach der Türkei gewandert, um dort gemeinschaftlich österreichische Hundert-Goldenscheine zu fabriciren. Die preussische Gefandtschaft war dagegen eingeschritten, noch ehe der erste Schein fertig geworden war. Die Formen und Steine, welche große Fertigkeit verrathen, wurden in Beschlag genommen.

Eine niederträchtige Bälerei taucht hin und wieder in unserer Stadt auf, und zwar das Abreißen von Zinnen und Schildern, wie dies vor einigen Tagen Nichts bei einer Seifen- und Delhanblung in der großen Brüdergasse geschah, wo man ganz neue und vor wenigen Tagen erst angeheftete Ladenschilder abgerissen und spurlos entwendet hat. Der Eigenthümer würde Jedem gern eine gute Belohnung geben, der ihn auf die Spur der böshafsten Thäter leitet.

Seit einiger Zeit, schreibt man uns, wird die Provinz von zwei Herren, augenscheinlich Nichtsachsen, bereist, die wegen Grundstüekkäufen bald hier, bald dort in Unterhandlungen treten. Die äußere Erscheinung der Herren ist sehr anständig; sie geben sich für wohlhabend aus, renommiren mit dem Besitze großer Hypotheken, die sie auf preussischen Gütern setzen haben wollen, produciren wohl auch den darüber ausgefertigten Hypothekenbrief, beweisen endlich noch, daß sie in mehreren Städten des Königreichs Sachsen bereits mit Hausgrundstücken angeessen seien, und versetzen hierdurch leicht Jemand für sich einzunehmen, der Lust hat, sein Grundstüek zu verkaufen. Kommt der Abschluß eines Verkaufs mit ihnen in Gang und wird derselbe von Anschaffung einer baaren Anzahlung abhängig gemacht, so gerathen die Herren in eine augenblickliche geringe Verlegenheit; sie können angeblich ihre Fonds nicht sofort flüssig machen, sie besitzen auch russische Papiere, die sie ohne großen Verlust nicht sofort verkaufen

können; statt dessen bieten sie aber die Gession einer ihrer bedeutenden Hypotheken an. Wir wollen Niemand rathen, diese Offerte anzunehmen, und bemerken nur, daß man notorisch in Berlin Hypotheken, die nominell auf Tausende von Thalern lauten, für eben so viele Groschen käuflich haben kann. Dazu soll gegenüber jenen Herren die bereits gerichtl. constatirte Thatsache treten, daß sie beiderseits eigenes Vermögen nicht besitzen und der Grundbesitz, der auf sie in den Grundbüchern der betreffenden Städte eingetragen, von ihnen gleichfalls ohne alle und jede baare Anzahlung erworben worden ist.

Die Stadt Tepliz, welche wir Dresdner als eine Nachbarschaft anzusehen pflegen, soll in Zukunft eine Bergschule erhalten.

Die Altenburger Zeitung bringt folgendes Eingelad: In einer Cigarrenfabrik waren mehrfache Entwendungen an Cigarren und Tabak vorgekommen, wovon sich jeder der dort beschäftigten Arbeiter überzeugt hatte. Eine in Folge dessen angestellte Untersuchung führte jedoch nicht auf die Spur des Thäters. In Folge dessen erhielt der betreffende Principal, obgleich er ganz gesetzlich eingeschritten, von Herrn Frische aus Berlin, der sich Präsident des Allgemeinen deutschen Cigarrenarbeitervereins nennt, folgenden Brief, der hier dem Publikum wörtlich mitgetheilt wird, damit man daraus ersehen möge, wie der Herr Präsident des Allgemeinen deutschen Cigarrenarbeitervereins über Ehre, Recht und Gesetz denkt. „Herr N. in N. Durch die Arbeiter N's ist mir die Mittheilung geworden, daß Sie die Ehre Ihrer Arbeiter verletzt haben. In Folge dessen richte ich folgende Forderungen an Sie: 1) Senden Sie an die Redaction des Social-Demokrat und des Volksboten die Erklärung, daß Sie es bereuen, Ihre Arbeiter beleidigt zu haben und verbinden damit das Versprechen auf Ehrenwort, sich solch' Vergehen nicht wieder zu Schulden kommen zu lassen. 2) Nehmen Sie alle die Arbeiter, welche wegen dieser Ungerechtigkeiten Sie verlassen haben, wieder in Arbeit. Sollten Sie sich weigern, würde unser Verein für die größtmögliche Bekanntheit Ihrer Handlungsweise wirken, außerdem aber alle ihm zu Gebote stehende gesetzliche Mittel anwenden, Sie für Ihre gewaltsame Schädigung der Ehre Ihrer Arbeiter zu bestrafen. Unter Anderem werden wir so viel Klagen gegen Sie anstrengen lassen, als Sie Arbeiter entsetzt haben. Die Niederlage der Berliner Fabrikanten unserm Verein gegenüber mag Ihnen als Lehre dienen, daß man nicht ungestraft die Ehre der Arbeiter in den Roth treiben darf. In Erwartung, daß Sie meiner Aufforderung schleunigst nachkommen werden, zeichnet sich W. Frische, Präsident des Allgemeinen deutschen Cigarrenarbeitervereins.“ Ein Vereinsmitglied, das die Arbeit in betreffender Fabrik nicht niedergelegt hatte, wurde aus dem Verein gestoßen.

In neuesten Gesetz- und Verordnungsblatte ist unterm 15. October d. J. ein Gesetz über die Ausübung der Fischelei in fließenden Gewässern publicirt worden, welchem wir Folgendes entnehmen. Das Recht zu Ausübung der Fischelei in fließenden Gewässern steht den anliegenden Grundbesitzern bis zur Grenze des Besitzthums bez. bis zur Mitte des Wasserlaufes, in den Oberlauf der Gewässern den Gutsherrschaften, der Elbe den beiden Mülken, der weißen Elster, dem Bröckler- und dem Elster-Floßkanal dem Staate zu. Wer die Fischelei ohne diese Berechtigung ausüben will, kann sich durch Lösung einer Fischekarte dieses Recht erwerben. Die Fischearten werden von dem Fischeleiberechtigten — wenn dies der Staat ist von der Jagdpolizeibehörde — auf die Dauer eines Jahres ausgepachtet und ist dafür eine Gebühr von 10 Rgr. zu entrichten. In der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang sowie an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes ist das Fischen verboten.

Gestern Morgen gegen 3 Uhr brach in dem Hause Nr. 8 auf der Weißgasse Feuer aus. Man vermuthet, daß es durch das Hineinwerfen einer brennenden Cigarre in die Abtrittschlotte verurursacht worden ist, wenigstens hat sich das Feuer an der inneren Hauswand in Hese hinaus bis auf den Dachstuhl verbreitet. Der Schaden am Gebäude soll nicht ganz unbedeutend sein; die Hausbewohner mußten sich sehr spuren, ihre Möbeln auf die Straße herabzubringen. Die hiesigen Völkemannschaften bewältigten das Feuer in kaum einer halben Stunde. Das ganze Gebäude selbst besteht aus einem großen und einem kleinen Hause die ihre Front der Weißgasse zukehren. Ein stoßhohler Gang windet sich vom Hausflur in den Hofraum, der allerdings ein vollständiges Bild der Verwüstung bietet. Er ist ziemlich ganz ausgebrannt und bei dem Feuer gute Nahrung insofern, als alle Holzgänge sich an den Mauern herumzogen. Besondere Unglücksfälle ereigneten sich trotz der engen Situation gerade nicht, nur soll ein hiesiger junger Arzt, wie wir hören Herr Dr. med. Schurig, als er beim Retten beschäftigt war, vom Hauce überwältigt fortgeschafft und der Lebensrettung selbst bedürftig worden sein. Ein

Anderer, ein Fremder, der in dem kleineren Hause schlief konnte die Treppen nicht mehr herunter und mußte seinen Weg aus dem Fenster des ersten Stockwerkes durch Herabspringen auf die Straße nehmen. Die Ent fernung ist eine geringe und nahm der Geängstigte keinen Schaden. Daß eine Frau mittelst Rettungsschlauches herabgelassen werden mußte, ist eine Erbsichtung.

In Leipzig erwischte man vor einigen Tagen einen Schlofferlehrling, als er eben mittelst Nachschlüssels eine Wohnung im Preußergäßchen geöffnet hatte und in dieselbe einbringen wollte, jedoch um zu fehlen. Man nahm den jungen Industrieller fest und fand nicht weniger als 11 Nachschlüssel und Dietrich bei ihm.

Leipzig. In Folge des gleichzeitig mit dem Rectoratswechsel bei der hiesigen Universität stattfindenden Decanatswechsel in den sogen. drei oberen Facultäten ist in der theologischen Facultät an Stelle des Herrn Superintendenten Dr. Lehler Herr Domherr Dr. Rahnis, in der juristischen Facultät an Stelle des Herrn Hofrath Dr. Osterloh Herr Geh. Justizrath Dr. von Gerber, in der medicinischen Facultät an Stelle des Herrn Hofrath Dr. Crede Herr Hofrath Dr. Lubwig getreten. In der philosophischen Facultät, in welcher die Decane jedesmal am 1. Mai wechseln, fungirt dormalen Herr Prof. Dr. Henkel als Decan.

Von einem berühmten Meister gefertigt, traf heute ein lebensgroßer männlicher Körper, für das Hallenberg'sche anatomische Museum bestimmt, hier ein, der das Feinste in derartigen Arbeit zeigt. Bewundernswürdig ist die Darstellung der geöffneten Brust- und Bauchhöhle, der Pulsadern und Nerven, der Blutadern und Lymphgefäße. Somit hat die zahlreich besuchte Ausstellung ein prachtvolles Präparat mehr.

Öffentliche Gerichtsitzung am 19. November. Der Bergarbeiter Carl Gottlieb Schubert aus Großpöppitz, der Beleidigung und des Versuchs der Erpressung angeklagt, wurde heute mit seinem Anspruch gegen das Erkenntniß der ersten Instanz, wodurch er zu einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen und 4 Tagen verurtheilt war, in von der O. fentlichkeit ausgeschlossener Sitzung des Gerichts abgeurtheilt und zu den Kosten des Einspruchs verurtheilt. — Eine gewisse Thoma von hier hat vor ihrer Anfangs 1865 erfolgten Abreise von hier nach Leipzig der hiesigen Johanna Sophie voregel. Wildenhayn einen Rat unroth (Worth 2 Thlr.) und einen Unterroth zur Aufbewahrung übergeben. In neuerer Zeit wurde der Auguste Amalie Thoma aber bekannt, daß die Wildenhayn den gelben Rod zu Vorhängen zugeschnitten und von weihen Untertrod die Spitzen abgetrennt habe. Sie klagte gegen die Wildenhayn wegen Unterschlagung fremden Eigenthums, bei der darauf folgenden Haussuchung wurde auch wirklich Alles bei der Wildenhayn gefunden und dieselbe in Folge dessen zu einer 12tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Dagegen hatte sie Einspruch eingelegt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil ihr von der Schwester der Thoma, als der rechtmäßigen Besitzerin beider Rode, dieselben nachträglich geschenkt worden seien. Der Staatsanwalt beharrte jedoch dabei, daß der Bescheid erster Instanz darum zu bestätigen sei, weil die Wildenhayn sich die beiden Rode angeeignet und benutzt habe, ehe die Schenkung erfolgt sei. Das Gericht in gleicher Meinung erkannte auf Bestätigung des ersten Bescheide. — Am frühen Morgen des 9. oder 10. September d. J. waren die beiden Handarbeiter Friedrich Herrmann Wilhelm und Carl Friedrich Wenzel aus Reichenbach bei Reitzen auf einem Grundstücke der Mühle zu Großröhrsdorf mit Garteibehauen beschäftigt, gerieten dabei in Wortwechsel und bearbeiteten sich dann beiderseits so sehr mit Faustschlägen, daß Beide leichte Körperverletzungen und Wunden davontrugen und namentlich Wilhelm die Nase blutete. Natürlich hatte es dabei nicht an Schimpfworten gefehlt. Wilhelm, am Schlimmsten dabei angekommen, ließ einen Wundarzt zu Hilfe rufen und trat schließlich klagbar gegen seinen Gegner auf, mußte jedoch in der erregten Untersuchung zugeben, den Streit zuerst und mit Beleidigungen begonnen zu haben. Sein Gegner wurde daher in erster Instanz straffrei gesprochen und ihm die Bezahlung aller Kosten auferlegt. Wegen diese Entscheidung hatte er Einspruch eingelegt, allein, wie zu erwarten, nutzlos, da ihm eigenes und fremdes Zeugniß entgegen war. Es erfolgte die Bestätigung des ergangenen Bescheides, und hat er nun auch diese Kosten zu bezahlen. — Am 29. März d. J. kam Heinrich Louis Schubert in Pöschappel zu seinem Bruder Friedrich August Schubert in Wildstruff, um die Bezahlung einer Schuldforderung von 20 Rgr. von ihm zu erlangen. Auch sie gerietten darüber in Wortwechsel und Faustkampf, bei dem es ebenfalls zu Körperverletzungen und Blut, ärztlicher Hülfe und gerichtlicher Untersuchung kam, in Folge deren Friedrich August Schubert der wörtlichen Beleidigung und Körperverletzung schuldig befunden und zu 12 Thalern Strafe verurtheilt wurde. Er griff zum Einspruch, weil er unschuldig sei; seine Beweismittel waren jedoch unzureichend, darum erfolgte